

673 | Mehrzweckhalle Lauchheim

Stellplatznachweis für PKW- und Fahrräder

24. Juli 2019

1. Fahrradabstellplätze:

Laut gesetzlicher Vorgabe §37(2)LBO sowie VwV Stellplätze Teil III2 der Richtlinien zur Ermittlung der Fahrradstellplätze ist für

- 4.1 Versammlungsstätten 1 je 10 Besucherplätze
- (5.2 Spiel- und Sporthallen 1 je 50m² Sportfläche)
- 6.1 Gaststätten 1 je 6-12m² Gastraum

Grundlagen der Ermittlung:

- Die geplante Mehrzweckhalle hat ist für 500 Sitzplätze ausgelegt.
- Sporthallenfläche 990qm mit 100 Besuchern.
- Der Gastraum des Vereinsheim hat voraussichtlich eine Gastfläche von 100qm.

Dies ergibt eine erforderliche Anzahl von:

- 4.1 Versammlungsstätte 500 Sitzplätze/10= 50 Fahrradabstellplätze
- (5.2 Spiel- und Sporthalle 990m²/50= 19,8 ergibt 20 Fahrradabstellplätze)
- 6.1 Gaststätten 100m²/12= 8,3 ergibt 9 Fahrradabstellplätze

Auf dem Gelände werden insgesamt 30+20+10= 60 Fahrradabstellplätze nachgewiesen, dies entspricht der notwendigen Anzahl von 50+9= 59 Fahrradabstellplätzen.

2. PKW-Stellplätze

Laut gesetzlicher Vorgabe §37(2)LBO sowie VwV Stellplätze Teil III2 der Richtlinien zur Ermittlung der Pkw-Stellplätze gilt

- 4.1 Versammlungsstätten 1 je 4-8 Sitzplätze
- (5.2 Spiel- und Sporthallen 1 je 50m² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10-15 Besucher)
- 6.1 Gaststätten 1 je 6-12m² Gastraum

Dies ergibt eine erforderliche Anzahl von:

- 4.1 Versammlungsstätte 500 Sitzplätze/7= 71,5 ergibt 72 Pkw-Stellplätze
- (5.2 Spiel- und Sporthalle 990m²/50= 19,8 + 100 Besucher/10= 10 ergibt 30 Pkw-Stellplätze)
- 6.1 Gaststätten 100m²/12= 8,3 ergibt 9 Pkw-Stellplätze

Auf dem Gelände werden insgesamt 83 Pkw-Stellplätze nachgewiesen, davon 5 barrierefrei. Dies entspricht der notwendigen Anzahl von $72+9= 81$ Pkw-Stellplätzen.

Allgemein können Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV reduziert werden. Die Bushaltestelle „Im Roten Feld“ ist zwar fußläufig in weniger als 500m Entfernung, es verkehren 2 Buslinien, Bus 99 und Bus 7696.

Entsprechend VwV Stellplätze §74 III ist die Standortqualität der baulichen Anlage hinsichtlich der Einbindung in das ÖPNV-Netz mit 2 Punkten bewertet. Die Zahl der notwendigen Stellplätze beträgt bei einer Punktzahl unter 4 Punkten 100% der ermittelten Stellplätze und kann nicht reduziert werden.

DREI ARCHITEKTEN

Susanne Konsek